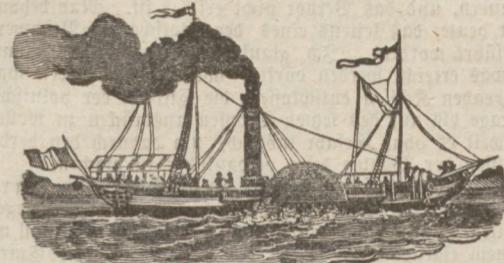


Danżiger Dampfboot.

Nº 53.

Mittwoch, den 4. März.

Das „Danżiger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pfortehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Insetate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Insetate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Rettemeyer's Centr.-Stgs.- u. Annons.-Bür.
In Leipzig: Ilgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag 3. März.

Nach Berichten aus Bukarest ist der Adressentwurf der 32 in der Sitzung am 2. d. M. mit 52 gegen 5 Stimmen angenommen und eine Deputation zur Überreichung der Adresse an den Fürsten ernannt worden.

Stockholm, Montag 2. März.

Diesen Abend wurde ein großes Meeting im Börsenhaus gehalten, um die Sympathieen der Bevölkerung für Polen auszudrücken. Den Vorsitz führte der Freiherr von Raab; der Freiherr Hugo Hamilton brachte die Resolution ein, die sich energisch für die Freiheit Polens ausspricht; der Chef-Redakteur des „Astonblad“, Sohlmann und 7 hervorragende Mitglieder der Ständeversammlung nahmen das Wort. Es wurde beschlossen, Geld für die Polen zu sammeln und sofort damit begonnen.

Paris, Dienstag 3. März.

Der „Moniteur“ berichtet über die Antrittsaudienz von Istritz. Der Gesandte sagte in seiner Anrede: Es wird meine Aufgabe sein, die Bande zwischen beiden Völkern fester zu knüpfen. Der Kaiser antwortete: Ich hege die besten Wünsche für das Glück der Königin wie für die Größe Spaniens und werde jederzeit glücklich sein, mit der Regierung der Königin die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten.

— In Madrid circuliert am 2. d. M. eine neue Ministerliste, auf der Armero als Präsident figurirt; noch nichts offiziell.

London, Dienstag 3. März.

Aus Saigon wird gemeldet, daß der eingeborene Gouverneur der Provinz Bittolone von dem Kaiser von Anam den Befehl erhalten hat, Feindseligkeiten gegen die Franzosen zu beginnen, sich aber statt dessen unter den Schutz der Franzosen gestellt hat.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

19. Sitzung. Dienstag 3. März.

Der Justizminister überreicht zwei Gesetz-Entwürfe: 1) auf Abänderung der allgemeinen deutschen Wechselordnung auf Grund der betreffenden Anträge der Commission, welche zu Nürnberg sich der Berathung des allgemeinen deutschen Handelsgelehrten unterzogen hatte. Der Entwurf geht nach dem Antrage des Ministers an die vereinten Commissionen für Justiz und Handel. 2) Ein Gesetz wegen Erhebung von Gebühren in Nachlassangelegenheiten. — Der Entwurf geht an die Justiz-Commission. — Die Wahl des Abg. Ollendorf an Sielle des ausgeschiedenen Abg. Ambronn wird für gültig erklärt. Die Tagesordnung führt zur Berathung einer Reihe von Berichten der Budget-Commission; die Etats der beiden Häuser des Landtages, für das Bureau des Staatsministeriums, die Archive, das Staatssecretariat, die General-Ordens-Commission, das Geheime Councill-Cabinet, die Oberrechnungskammer, Ober-Examinations-Commission, den Disciplinarhof und den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzconflicte, endlich für das Ministerium des Auswärtigen werden nach den Commissions-Anträgen erledigt. Zum Etat für das Bureau des Staatsministeriums wird auf Antrag des Abg. Virchow das Gehalt für den Director des literarischen Büros mit 1200 Thlr. jährlich abgelehnt und das Gehalt des Kanzlei-Sekretärs mit 600 Thlr. auf Antrag der Commission als „fürstig weglassend“ erklärt. Bei Berathung derselben Etats spricht der Minister des Innern für die Notwendigkeit einer Regierungspresse. Alle deutschen Regierungen hätten einen dreifach und vierfach größeren Fonds dafür zur Disposition, als die preußische. Man möge daher die Fonds nicht kürzen und die Regierung der oppositionellen Presse gegenüber nicht lähm legen.

Abg. Dr. Frese (Minden): Einem Ministerium, wie dem gegenwärtigen gegenüber hätte das Haus die Pflicht, jedes Mittel zu versagen und ganz besonders für eine Presse, welche lediglich die Aufgabe hat, das Ministe-

rium zu unterstützen in seinen Angriffen auf die Verfassung, in seinen Angriffen auf dieses Haus; wie weit man in letzterer Beziehung gegangen sei in den Organen der feudalen Presse, darüber werde man bei anderer Gelegenheit sprechen, aber Unterstützung für solche Zwecke von diesem Hause zu verlangen, das sei nur von Seiten eines Mitgliedes dieses Ministeriums möglich. Redner spricht seine Vermuthung über die Verwendung des Regierungsfonds für die Presse dahin aus, daß die Gelder für die hiesige Norddeutsche Allgemeine Zeitung und das Journal des Débats hergegeben würden. — Graf Bethy-Huc und Hr. v. Vincke sprechen für Bewilligung des Fonds für die Regierungspresse; letzterer bemängelt die einseitige und entstellt Sitzungsberichte der einträchtlichen Kammer-Correspondenz, welcher gegenüber ein Regierungssorgan nothwendig sei. Abg. Virchow erklärt sich für die Commission, indem er in Bezug auf die Kammer-Correspondenz bemerklt, daß dieselbe keineswegs parteilich redigirt werde, ja sogar die Reden des Ministerpräsidenten wörtlich bringe. Die Bewilligung des Fonds für allgemein politische Zwecke, namentlich für die Regierungspresse, vor 31,000 Thlr. wird abgelehnt. Bei dem Etat des auswärtigen Ministeriums werden 6000 Thlr. als Zulage für den Militär-Bevollmächtigten in Petersburg nicht bewilligt. Der Etat für das landwirthschaftliche Ministerium und die Gestüt-Bewaltung wird ohne Debatte; ebenso der Etat des Cultus-Ministeriums und ein Petitions-Bericht der Gemeindekommission nach den Commissions-Anträgen erledigt.

— Die Militairkommission hielt heute ihre erste Sitzung. Kein Minister war erschienen; das Kriegsministerium war durch drei Kommissarien, das Marine-ministerium durch einen vertreten. Der Referent von Herckenbeck bezeichnete die jetzt vorgelegte Militair-Novelle als vollständig unannehmbar, erklärte sich auch gegen die Reorganisation selbst. Es sprachen dann Taddel, Stavenhagen, Behrend, Waldeck, Beizke, v. Hoverbeck, Gneist, v. Baerst, alle gegen die Novelle der Regierungskommissar Oberst v. Boese machte verschiedene Einwendungen gegen die vorgetragenen Meinungsausserungen resp. tatsächlichen Angaben und sagte dabei, die dreijährige Dienstzeit sei unerlässlich. Damit war die Generaldiskussion geschlossen.

Herrenhaus.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses zog der Präsident an, daß von Neuem ein Schreiben des Justizministers in einer Preßangelegenheit eingegangen sei, über welches der Gesamtvorstand seiner Zeit Bericht erstatten werde. Es hätten ferner noch eine Anzahl von Mitgliedern ihren Beitritt zu der Adresse erklärt, dieselbe auch theilweise mit unterschrieben, darunter Brandt, Elswanger, Herzog von Ratibor, Graf Schwerin, Simons, Graf Taczanowski. Die Anzahl der Mitglieder, welche sich für die Adresse erklärt haben, beträgt nunmehr 150. Der Gesetzeswurf wegen Bestimmung des Tarafazes für Tabakblätter im Kisten wird angenommen. Hierauf gelangen die beiden Gesetzwürfe wegen Unterstützung der Veteranen zur Berathung. Richterstatter v. Buddenbrock erklärt, die Vorlage der Staatsregierung habe zwar nach Überzeugung der Commission mit der allerhöchsten Botschaft vom 24. Jan. c. vollständig in Einklang gestanden; man habe sich jeden den vom andern Hause beschlossenen Abänderungen angeschlossen, um nicht bei dieser Gelegenheit einen Diskurs hervortreten zu lassen. Redner wirft einen Rückblick auf die Zeit der Freiheitskriege, und fügt einige Worte des Lobes auf die preußische Armee hinzu. Damit ist die Generaldiskussion geschlossen. Die einzelnen Paragraphen beider Gesetze werden sodann ohne Discussion angenommen, und beide Gesetze im Ganzen gleichfalls einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Die Finanz-Commission des Herrenhauses hat bei dem letzteren die Zustimmung zu den Gesetz-Entwürfen, betreffend die Versorgung der Veteranen, in der aus den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen Baffing beantragt und zugleich bezüglich der vom andern Hause gefassten Resolution wegen Erhöhung des Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Veteranen bei Regulierung des Etats pro 1864, in Erwägung, daß das

Bedürfniß zu einer Erhöhung der jetzt zu diesem Zweck ausgesetzten etatismäßigen Summe von jährlich 200,000 Thlr., auf Grund zuverlässiger und erschöpfernder Ermittelungen sich mit auch nur annähernder Sicherheit zur Zeit nicht übersehen lasse, daß ferner nach den in der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Januar d. J. ausgesprochenen Motiven und Intentionen mit Vertrauen erwartet werden dürfe, daß die Königl. Staatsregierung bei eintretendem Bedürfniß auch ohne weitere Anregung Seitens der Landesvertretung auf die Befestigung des selben Bedacht nehmen werde, und daß endlich die Kreis- und Kommunal-Verbände, welche seither schon in anerkannter patriotischer Gesinnung den hülfsbedürftigen Veteranen ihre Theilnahme zugewendet hätten, durch dieses Gesetz eine neue kräftige Anregung erhalten würden, in jener Gesinnung diese ihre Theilnahme zu erhöhen — becllossen, bei dem Hause einen Antrag auf Anschluß an diese Resolution nicht zu stellen.

Rundschau.

Berlin, 3. März.

— Der heutige Staatsanzeiger enthält im nichtamtlichen Theile folgenden Bericht: „Die jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die polnische Angelegenheit müssen durch den leidenschaftlichen Geist und Ton, in welchem sie geführt worden, namentlich durch die Rücksichtlosigkeit gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs bei allen besonnenen Patrioten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben und die Besorgniß erhöhen, daß eine Befestigung der inneren Schwierigkeiten, in welchen wir uns befinden, in dem Geiste und Streben der Mehrheit des Hauses keinen Anhalt und Boden finden kann. Diese Besorgniß wurde schon durch die ersten Kundgebungen des Hauses erregt; sie steigerte sich durch die leidenschaftlichen Debatten über die Adresse. — Nachdem jedoch in der Allerhöchsten Erwideration vom 3. v. M. der dringende Wunsch Sr. Majestät auf Wiederherstellung des inneren Friedens ausgesprochen war, durfte man erwarten, daß das Abgeordnetenhaus es als seine Pflicht erkenne würde, fernerhin Nichts zu thun, was die Erfüllung dieses Wunsches des Königs wie des Landes zu erschweren geeignet wäre. Leider haben die neuesten Verhandlungen diese Hoffnung fürerst nochmals vereitelt. Ein Theil der Redner der Mehrheit des Hauses hat dabei einen Ton angeschlagen, der mit der Achtung und Rücksicht, welche die Regierung des Königs als solche zu beanspruchen berechtigt ist, im schärfsten Widerspruch steht. — Man hat sich gezeigt, auf Grund willkürlicher Voraussetzungen über eine Vereinbarung, deren wirklichen Inhalt man nicht kennt, die ärgerlichen Schmähungen und Verleumdungen gegen die Staatsregierung im Ganzen und gegen deren einzelne Mitglieder auszusprechen. Maßregeln, welche lediglich zum wirklichen Schutz des eigenen Landes und Volkes, auf Grund bestehender Verträge getroffen worden, sind in gehässiger Entstellung als eine „Nichtachtung des Rechtes“ und als „Verleyung des Gesetzes“, als eine „Mithilfe an den russischen Verbrechen“ und als ein „Brandmal preußischer Ehre“ geschmäht worden. Das schändende Eintreten preußischer Truppen in unsere bedrohten Grenzbezirke, welches von den Bewohnern derselben dringend erbeten und dankbar begrüßt worden, durfte im Abgeordnetenhouse als „brutale Militairherrschaft“ bezeichnet werden. — Die Minister des Königs sind persönlich den rücksichtslosen Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, ohne daß die Redner irgendwie in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Selbst Männer, welche früher Gelegenheit hatten, mit richtigem Takte für parlamentarische Sitte und Schicklichkeit einzutreten, haben es sich nicht versagt, sich in Beleidigungen gegen die Räthe der Krone zu ergehen. — Unverhohlen trat bei diesem Verhalten mehrfach die Absicht hervor, durch solche persönliche Verunglimpfung das längst erstreute Ziel zu erreichen, die freie Bestimmung der Krone in Bezug auf die Wahl ihrer Nähe zu bechränken und zu vernichten. Man entblödete sich nicht auszusprechen, die Ehre dieses (von Sr. Majestät dem Könige berufenen) Ministeriums könne nicht mehr als die Ehre des Landes angesehen werden, und da die jetzige Regierung Preußens in keiner auswärtigen Frage vorbereiten ernten könne, müsse bei allen auswärtigen Fragen das Wort des Hauses auf „Gewehr bei Fuß“ lauten, „so lange die Krone ihre jetzigen Rathgeber behalte.“ — Gegen alle diese Ungebühr ist kein Wort der

Erinnerung oder Rüge aus dem Hause laut geworden. Während man es versuchen wollte, den Präsidenten des Staatsministeriums auf Anlaß einer rein thatsächlichen und durch den Zusammenhang seiner Ausführungen gerechtfertigten Erwähnung unbefugter Weise der Disziplin des Präsidenten zu unterwerfen, ist diese gegen die Redner des Hauses, für welche allein sie Geltung hat, ungeachtet der offenbarsten Ausschreitungen und Ungehörigkeiten nicht zur Anwendung gebracht worden. — Das Land wird mit der Staatsregierung erkennen, daß bei einer derartigen Verleugnung der schuldigen Rücksichtnahme gegen die Nähe der Krone mehr und mehr alle Hoffnung auf eine ersprießliche Erledigung der zu gemeinsamer Lösung vorliegenden wichtigen Aufgaben schwindet. — Es mußte sich die Frage aufdrängen, ob der Regierung zugemutet werden kann, Verhandlungen der erwähnten Art sich ferner erneuern zu lassen, ob sie nicht vielmehr die sofortige Wahrung ihrer Würde durch Anwendung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse dem Landtage gegenüber ins Auge zu fassen hat. — Wenn die Regierung von ernstten Schritten in dieser Beziehung vorläufig Abstand nimmt und die Selbstverleugnung übt, sich möglicherweise der Wiederholung verleugnender Verhandlungen auszusetzen, so dürfte es nur in der Absicht geschehen, ihresseits noch die Möglichkeit offen zu halten, zur verfassungsmäßigen Regelung der Finanz-Verwaltung für 1863 zu gelangen.

— Se. Maj. der Kaiser Alexander von Rußland hat zur Erinnerung an die Kaiserin-Mutter eine Gedächtnis-Medaille schlagen lassen, auf welcher die hohe Frau nach dem Winterhalterischen Bilde mit dem Schleier dargestellt ist. Zwei goldene Exemplare dieser Medaille, ein Meisterstück in der Prägkunst und 4^o im Durchmesser sind als kaiserliches Geschenk für Ihre Majestäten den König und die Königin aus St. Petersburg hier angekommen.

— Das Hochzeitskleid der Prinzessin Alexandra von Dänemark, welches im Auftrage Ihrer Maj. der Königin Victoria von England bei dem Hoflieferanten Gerlon angefertigt worden ist, wurde am Sonntag Abends nach Schloß Windsor abgeschickt. Die prachtvolle Robe besteht aus einem Silberstoff, garnirt mit Spangen in Silberdruck gewirkt. Die Schleife ist von rosa Sammet mit schwerster Silberstickerei.

— Auf die Vorstellung, welche die Altesten der Berliner Kaufmannschaft in der polnischen Sache an den Hrn. Handelsminister gerichtet haben, hat derselbe folgendes erwidert: „Den Herren Altesten der Kaufmannschaft eröffne ich auf die Gingabe vom 24. d. Ms. — wegen der Unruhen in Polen, — daß ich dieselbe sogleich dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übersandt habe. Berlin, 25. Februar 1863.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.“

Frankfurt, 1. März. Wie das Militärwochenblatt für das deutsche Bundesheer mittheilt, werden im Herbst d. J. sämtliche Bundescontingente einer Inspektion unterstellt werden. Die lezte derartige Inspektion fand 1858 statt.

Copenhagen, 25. Febr. Die Prinzessin Alexandra hat in Veranlassung ihrer bevorstehenden Vermählung dem Kopenhagener Magistrat die Summe von 3000 Thlr. zugesetzt, die zur Aussteuer von 6 jungen unbenittelten Mädchen, welche in den nächsten 3 Monaten sich verheirathen, bestimmt sind. — Als vor einiger Zeit in verschiedenen Magazinen die zur Aussteuer der Prinzessin gehörigen Gegenstände ausgestellt waren, erfüllte fast das Publikum diese Localitäten, und ein ähnlicher Andrang fand heute bei der Ausstellung des Dagmarkkreuzes auf Amalienborg statt. Der Halsschmuck enthält ca. 2000 Brillanten und 118 Perlen, von welchen der König die beiden größten im vergessenen Jahr auf der Londoer Weltausstellung hat kaufen lassen. Das daran hängende emaillierte Kreuz ist eine genaue Kopie des bekannten Kreuzes der Königin Dagmar und ist nur darin von dem Original verschieden, daß die emaillierte Oberseite des Kreuzes geöffnet werden kann, wodurch die in dem innern hohlen Raum des Kreuzes liegenden Reliquien (wie die Berl. Tid. meldet: ein Splitter vom Kreuze Christi und ein Stück Zeug vom Heiligenkreuz des Königs Knud des Heiligen in Odense) sichtbar werden. (Knud der Heilige ist der Schutzpatron Dänemarks.)

Kiel, 28. Febr. Die Ankunft der Prinzessin Alexandra zu Dänemark, so wie ihrer Eltern und Geschwister erfolgte hier erst gestern Nachmittag um 4 Uhr, nachdem sie wenigstens 4 Stunden früher erwartet gewesen war. Ein heftiger contrairer Wind und ein Schaden am Kessel hatte das bereits um 6 Uhr früh von Korsör abgegangene Schiff, das die Überfahrt in 6—7 Stunden leicht hätte machen können, so lange zurückgehalten. Da man vorgestern noch die Ankunft früh um 10 Uhr erwartet hatte, so waren schon alle Vorbereihungen zu Morgens 9 Uhr getroffen und u. A. die 80—100 junge Mädchen, welche die Prinzessin empfangen wollten, um diese Zeit auf dem Schleife eingetroffen. Durch die mehrstündige Verzögerung ward der kurze Aufenthalt der hohen Reisenden ein in den Empfangsfertigkeiten, dem Familiennabu. überfürchter, obgleich die Abreise von hier um 1 Stunde — bis 6^½ Uhr — verschoben ward. An der Schiffbrücke war das hier garnisonirende Linienbataillon aufgestellt und viele höhere Beamte, auch aus der Umgegend, hatten sich dort eingefunden. Eben so war ein sehr zahlreiches Publikum gegenwärtig, das die königliche Braut mit lebhaftem Hoch begrüßte. Seitens der Stadt fanden keine weiteren offiziellen Empfangsfeierlichkeiten statt. Im Schloß selbst ward die Prinzessin durch die Sprecherin der erwähnten jungen Mädchen, welche sehr hübsch gruppiert zwischen Palmen und Guirländen die große innere Treppe des Schlosses eingeschritten waren, mit einem Gedicht, verfaßt von dem Rector der Gelehrtenschule, Professor Horn, (dem Dichter der „Sophonisse“ und des „Fra Angelico“) begrüßt. Auch Dr. Klaus Groth hat der Prinzessin Alexandra ein Gedicht gewidmet.

Paris, 1. März. Die Petition zu Gunsten Polens ist am Sonnabend noch nicht zur Discussion im Senate gekommen. Als Grund der Verzögerung wird angegeben, daß das Eintreffen verschiedener, aus den Departements angemeldeter Petitionen derselben Tendenz abgewarten werden solle. — Montalembert giebt so eben bei Denatu eine sehr scharf gefaßte Broschüre über den polnischen Aufstand heraus.

— Man hat in deutschen Blättern in dem Umstand, daß das Lager von Chalons bereits am 15. April aufgeschlagen werden solle, eine Manifestation gegen Deutschland sehen wollen. Dies ist irrig. Die Frühjahrsübungen der französischen Truppen beginnen alljährlich zu jener Zeit und es liegt also in diesem Falle durchaus nichts Ungewöhnliches vor. Dagegen ist man sehr überrascht, daß die Sammlungen zu Gunsten Polens fortdueren, und das Verbot nicht erfolgt ist. Man behauptet heute, daß seitens eines der Botschafter Beschwerde geführt worden. Ich glaube aber kaum, daß dadurch etwas erreicht werden dürfte; man scheint in den maßgebenden Kreisen entschlossen, die Citrone der polnischen Frage bis auf den letzten Tropfen ausdrücken zu wollen, soweit es ohne Gefahr möglich, um dadurch den herben Bissen der Wahlen desto verdaulicher zu machen.

— Einer Correspondenz der „Times“ aus Paris entnehmen wir folgende mit den polnischen Angelegenheiten zusammenhängende Stelle: „Ein Courier soll mit einem eigenhändigen Brief des Kaisers an den Czaren nach Petersburg abgereist sein. Es gehört nicht viel Schaffsun zu dazu, um zu errathen, was unter den vorliegenden Verhältnissen der Zweck einer derartigen Mission sein muß. Es ist nicht unmöglich, daß die darin enthaltenen Ratschläge und vielleicht die Darstellung der Folgen, welche die Behandlung der Polen für Europas Ruhe haben muß, mit derselben Voraussicht gegeben sind, welche den berühmten Brief an den Kaiser Nicolaus am 29. Jan. 1854 kennzeichnete.“

London, 26. Febr. Der Prinz von Wales hielt gestern Nachmittag im Namen der Königin ein Lever in St. James Palast. Der Hof war sehr zahlreich vertreten. Das ganze diplomatische Corps (mit Ausnahme des durch Unwohlsein verhinderten belgischen Gesandten) mit den Secretären und den Attachés der verschiedenen Gesandtschaften waren zugegen. Tausend Herren hatten die Ehre, Sr. königl. Hof. vorgestellt zu werden, welche Ceremonien auf Anordnung der Königin gleichbedeutend waren mit Vorstellungen, die ihr selbst gemacht würden. Dem Lever wohnten ebenfalls ungefähr 1700 Mitglieder des hohen und niedern Adels bei.

Vorales und Provinzielles.

Danzig, den 4. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 3. März.]

Vorsitzender Herr Th. Bischoff; Magistrats-Commissionärs Herr Stadt-Rath und Kämmerer Strauß und Herr Stadt-Baurath Lüdtke. Anwesend 46 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen. Herr Schottler erhebt gegen dasselbe einen Einwand, welcher darin lautet, daß in demselben nicht ausgesprochen sei, daß, wie die Versammlung beschlossen, die Kosten der neuen Gas-Anlage nach der Sandgrube u. s. w. aus den Mitteln der Gasanstalt und nicht etwa aus der Kämmererkasse genommen werden sollten. Die Versammlung erkennt den Einwand als gerechtfertigt an und beschließt die Berichtigung des betreffenden Passus im Protokoll. — Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Glauß, Grabo und Gütterer ernannt. Es beginnt die Tagesordnung; im Laufe derselben erscheint auch der Herr Oberbürgermeister, um an der Sitzung Theil zu nehmen. Der Herr Vorsitzende macht zunächst Mitteilung von einem eingegangenen Dankschreiben und dann von dem eingegangenen neuen Revisionssbericht des städtischen Beihants. Diesem zufolge befanden sich in demselben am 15. Jan. 21025 Pfänder auf die ausgeliebene Summe von 596,500 Thlr., am 15. Februar 22,072 Pfänder auf die ausgeliebene Summe von 62,534 Thlrn. Hierauf wird das Gesuch der Pächterin der Eisbahn auf der Mottlau an der langen Brücke, die die Hälfte der Pacht von zehn Thalern in Abberacht des überaus kurzen Bestandes derselben und ihrer bedeutenden Verluste zu erlassen, einstimmig bewilligt. Ferner ist die Versammlung einverstanden mit folgenden Nachbewilligungen: 1) von 2 Thlrn. 23 Sar. für Straßenreinigungen, 2) von 3 Thlrn. 8 Sar. für Versicherung der Feuerlöschgeräte, 3) von 4 Thlrn. 21 Sar. für Versicherung der Stallgebäude auf Pfifferstadt, 4) von 14 Thlrn. 8 Sar. 8 Pf. zum Projeckostenfonds, 5) von 26 Thlrn. 29 Sar. 3 Pf. zum Diäten- und Reisekostenfonds für Communalbeamte. Bei der Forderung von 307 Thlrn. 10 Sar. für die Herstellung eines Brunniens in der Vorstadt Schidlitz fragt Herr Gütterer, ob für das durch diese Vorstadt fließende kleine Gräbchen, die Beek, nicht auch eine Polizei-Ordnung existiere wie für die Radaune. Er habe vor Kurzem, als er durch Schidlitz gegangen, gesehen, wie verschiedene Leute das Gräbchen auf alle mögliche Weise verunreinigten und nicht daran zu denken schienen, daß sie selbst und ihre Mitbewohner in der Vorstadt ihr Wasser zum Kochen und andern Bedürfnissen aus demselben schöpfen. Herr Stadt-Baurath Lüdtke entgegnet, daß sich auf dem Verwaltungsweg dies Nebel schwierig abstellen lassen würde. — Ein von dem Pächter des Vorwerks Neukrügerscampe, Herrn Wannow, gemachtes Anerbieten, aus seinen Mitteln auf dem Nebenvorwerk ein Haus zu bauen, falls ihm dazu eine Unterstützung von 200 Thlrn. aus der Kämmererkasse gewährt und ihm das von dem Abruch eines Hauses auf dem Hauptvorwerk übrig gebliebene Bau-Material im Preise von 165 Thlrn. überlassen würde, wird zwar von einigen Mitgliedern der Versammlung als nicht annehmbar bezeichnet, aber dennoch von der Majorität akzeptirt, nachdem es von dem Herrn Oberbürgermeister empfohlen und Herr Stadt-Kämmerer Strauß einige erläuternde Mittheilungen gemacht. Es wird hierauf der Versamm-

lung eine Vorlage betreffs der Organisation der Dünen-Verwaltung mitgetheilt. Dieselbe hat folgende Fassung:

1) die Versammlung wolle beschließen, die Dünen-Sectionen 1. u. 2. sind nach einem speziell auszuarbeitenden System nach und nach vollständig aufzuforsten;

2) die Dünenverwaltung ist mit der Verwaltung zusammenzulegen und zu vereinigen;

3) dem städtischen Oberförster Otto ist für die Verwaltung der gesamten Dünen ausdrücklich mit Einschluß der Section III. eine Gehaltserhöhung von 400 Thlr. zu gewähren, mit der ausdrücklich ausgesprochenen Verpflichtung, die Rendantur der Dünenverwaltung mit zu übernehmen;

4) ein besonderer Hegemeister ist anzustellen, für welchen außer freier Wohnung und freiem Brennholz ein Gehalt von 500 Thlrn. und eine Dienstaufwand-Entschiädigung von 120 Thlrn. auszusezen ist. Bis zur Beschaffung einer freien Wohnung wird der anzustellende Beamte einstweilen durch baare Vergütung zu entschädigen sein, worüber event. nach näherer Vereinbarung die weiteren Vorschläge noch vorbehalten bleiben;

5) es sind drei neue Dünen-Schubbeamte in gleicher Weise wie die Forsthilfsaufseher zu engagiren, für welche außer freiem Brennholz, Numerationen à 150 Thlr. zusammen 450 Thlr. erforderlich und zu bewilligen sind;

6) für die städtischen Forstbeamten sind, um sie auskömmlich zu stellen, unter den Bedingungen, daß sie die Mitverwaltung der Dünen übernehmen und resp. ein Dienstyfert halten, die voraufgeföhnten Normalgehälter und Sielenzulagen zu bewilligen, wozu außer den jetzt etatsmäßigen Beiträgen erforderlich werden — 740 Thlr. und bleibt es in Bezug auf diese Summe der Entscheidung des Magistrats vorbehalten die betreffenden Beamten in die Normalgehälter für jetzt oder künftig aufzuden zu lassen oder solches, wenn besondere Gründe dafür sprechen, zu verlängern. — Die Versammlung erklärt sich zur Annahme des Planes mit dem von Hrn. Lévin zu dem 4. Passus gestellten Amendment: „Was die Ordnung der Wohnungsverhältnisse betrifft, erwartet sie eine besondere, die Forderung sowohl für eine zu beschaffende Dienstwohnung wie für die Mietsentschädigung in Zahlen ausdrückende Vorlage“, mit großer Befriedigung einverstanden. Zum Schlus der Versammlung trägt Hr. Steinmig den Revisionsbericht des Bau-Etats pro 1863 vor. Die Abfassung desselben erweist sich als eine eben so gründliche wie sachfundige. Wir kommen auf diesen Etat jedenfalls zurück und wollen für heute in Bezug desselben nur mittheilen, daß der Herr Oberbürgermeister bei einer während des Vortrags erhobenen Interpellation erklärt, das Projekt einer neuen Wasserleitung für unsere Stadt zu einer Hauptaufgabe seiner Verwaltung gemacht zu haben. Diese Erklärung wird von der ganzen Versammlung mit einem Bravo aufgenommen. — Schließlich theilen wir mit, daß durch eine vorgenommene Zettelwahl die Herren Damme, Schirrmaier, Grabo, Schottler, Bode, Tröger und Kämmerer zu Mitgliedern der Rechnungsabnahmecommission gewählt wurden.

— Den Freunden der Tanzkunst in unserer Stadt steht ein seltener Genuss bevor. Die berühmte Tänzerin Albinia di Rhona vom Kgl. St. James-Theater in London ist hier eingetroffen, um auf dem bisigen Stadt-Theater einige Gastrollen zu geben. — Was die Künstlerin besondere auszeichnet, ist die bewundernswerte Technik, welche sie sich schon in so jungen Jahren erworben. Denn ihre seltene Technik erhält durch ihre jugendliche Schönheit und Anmut einen ganz eigenheimlichen Zauber. Englische und französische Zeitungen sind voll des Ruhmes dieser jungen Tänzerin. Wir haben sie selbst vor einigen Jahren auswärts gesehen und müssen, unserer eigenen Anschauung gemäß das ihr von allen Seiten so reich gependete Lob als ein gerechtfertigtes anerkennen.

— Am 12. d. M. werden es 200 Jahre, daß der große Kurfürst die Assurance mit den Ständen in Ostpreußen abschloß, ohne deren Einvernehmen er weder Steuern auferlegen, noch Krieg führen, noch Frieden abschließen durfte. Dem Vernehmen nach wird dies Jubiläum durch eine Feier an verschiedenen Orten begangen werden.

Marienwerder. Zum Bürgermeister hiesiger Stadt ist der Gerichts-Assessor Orlovius von hier mit 18 von 33 Stimmen gewählt worden.

Strassburg i. Pr., 2. März. Am vergangenen Sonnabende kamen deutsche Handwerker aus der Rypiner Gegend hier durch und theilten Näherset über ein am Tage vorher bei Sillno (3 Meilen von hier) stattgehabtes Gefecht zwischen einer 150 Mann starken Abth. Russen und einer 60 Mann starken Insurgentenbande mit. Letztere war, nachdem sie ein zunächst gelegenes Dorf plündert und namentlich eine Masse Eisenmittel mit sich genommen hatte, eben beschäftigt in einem Walde ihr Mittagessen zu verzehren. Tropfend die russischen Kosaken ganz unerwartet ankamen, eröffneten die Insurgenter schnell enttäuscht ein wirkames Gewehrfire. Bei der Überzahl der Russen konnte indes der Sieg nicht zweifelhaft bleiben, namentlich als es den Letzteren gelungen war, die Insurgenter auf das offene Feld hinauszutreiben. Ein furchtbares, wahrhaft cannibalisches Gemetzel begann nun, von den 60 Insurgenter dankte nur der Anführer, ein seiner Goedmann, seine Rettung der Schnelligkeit seines Pferdes; die übrigen wurden zusammengehauen, ihrer sämtlichen Kleider beraubt und nackt auf die Straße geworfen. Augenzeugen dieser Mehelei erzählten haarschreckende Scenen, wie z. B. unter den überander geworfenen nackten Leichnamen das Achzen, Wimmern und Stöhnen der Schwerverwundeten marksgütternd auf alle die wirkte, welche nicht von Gefüllen der Rachsucht geleitet, wie die Russen, unfreiwillig diesem Blutbad beiwohnten. Die ländliche Bevölkerung soll übrigens der Regierung äußerst günstig gestimmt sein und an eine baldige Niederdrückung der Insurrektion glauben. Aus einzelnen Kundgebungen unserer gewiß gut unterrichteten polnischen Edelleute hie-

igen Kreises glaubt man auf Niederlagen einzelner russischer Truppen-Abtheilungen schließen zu müssen. Allgemein nimmt man an, daß Mieroslawski, durch seinen ersten Unfall nicht entmuthigt, die Führung des Südcorps, daß 8 Meilen von Warschau entfernt stehen soll, übernommen hat. — Unsere Stadt soll nach Wiederherstellung der Ruhe in Polen für immer 2 Compagnieen des 1. Jägerbataillons in Garnison bekommen.

Warschau, 27. Febr. Vor ein paar Tagen ist wieder ein Lagesbefehl des geheimen Stadthauptmanns unter der Bevölkerung verbreitet, der, Warschau 21. Febr. datirt, „dem Willen der Nationalregierung gemäß“ Anordnungen trifft in Betreff der von der russischen Regierung befahlene Abgabe von Waffen und in Betreff der von der „conservativen“ Partei den Insurgenten angekündigten „Desertion und des Vertrags der Sache, für welche sie bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen geschworen haben.“

Die „Schles. Ztg.“ bringt Nachrichten, welche, wenn sie sich bestätigen, von großer Bedeutung sind, indem sie zeigen, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen den preußischen Truppen und den Insurgenten immer näher rückt. Aus Guttentag vom 26. Febr. wird nämlich dem genannten Blatte geschrieben: Es sollen sich gestern am späten Nachmittag an der russischen Grenze unweit Ponoschau und Bielawen gegen 2000 Mann Polen in einem Haufen, größtentheils mit Sensen bewaffnet, haben sehen lassen, welche einige Schüsse nach der preußischen Grenze losließen. Der an der Grenze stehende Militärposten alarmierte sofort das in dem nahe gelegenen Wendzin und Ponoschau cantonirende Militär, welches augenblicklich zusammentrat, und sich gegen die russisch-polnische Grenze aufstellte. Die Polen zogen sich demnach wieder zurück, weil angeblich ein großes Feuer in Polen aufging; ob letzteres zufällig entstanden, oder ob dasselbe von den Insurgenten absichtlich angelegt worden war, ist bis jetzt hier nicht zu ermitteln gewesen. — Eine in Gleiwitz eingetroffene telegraphische Depesche brachte die Nachricht, daß von den preußischen Vorposten, welche zur Sicherung der Grenze auf diesseitigem Gebiete bei Myślowitz aufgestellt waren, 2 Mann erschossen worden seien. Die näheren Angaben darüber fehlen noch.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 28. Februar.
(Schluß)

Neben den beiden angestellten Männern, die ohne jede innere Erregung mit einer anfallenden Gleichgültigkeit auf der Anklagebank ihr Urtheil erwarten und sich in ihren ausführlichen Auslassungen gegenseitig beschuldigten, saß die Frau des Bielak weinend und scheinbar in innerer Verzweiflung da. Ihre Physiognomie contrastierte gegen die ihres Mannes in erheblicher Weise. Während namentlich seine spitze Nase, sein spitzes Kinn, seine gläsernen Augen und die etwas eingebogene Stirn den Eindruck der Abwesenheit jeder Gemüthsinnerlichkeit machten, waren ihre Gesichtsformen von einer gewissen Rundung, Weichheit und Fülle; aber trotzdem fehlte jeder Zug weiblicher Zartheit. Der breite Mund mit seinen heruntergezogenen Winkeletten ließ nur zu sehr auf einen niedern leicht verführbaren Charakter schließen.

Bei Beantwortung der Generalsfragen gestand sie ein, durch ein Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Neustadt vom 13. Februar 1852 bereits mit 8 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls bestraft zu sein. Die in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung, gar nichts von dem Morde gewußt zu haben, änderte sie und gab zu, nach Sonnenuntergang am 2. August, also während des Mordes, im Czechoziner Walde gewesen zu sein. Ferner gestand sie ein, daß sie schon am Donnerstag vor Portiuncula früh Morgens mit ihrem Manne aus Domatian gegangen, und sich bis zur Verübung des Mordes in seiner Gesellschaft befunden habe. Auf die Frage des Herrn Gerichtspräsidenten, was für einen Grund sie denn gehabt, ihre Häuslichkeit und ihre kleinen Kinder zu verlassen, um den Mann drei Tage lang auf der Landstraße, im Krüge und im Walde zu begleiten, antwortete sie: aus keinem andern Grunde, als um ihn zu bewachen; es sei leider stets seine Art und Weise gewesen, daß er ohne ihre Gegenwart mehr getrunken, als gut sei. Sie habe um so mehr Ursache gehabt, ihn diesmal zu begleiten, weil er Pferde haben laufen wollen, und daß hätte er doch ohne ihren Beistand leicht großen Schaden anrichten können.

Von den Zeugen, die vernommen wurden, war der Sohn des Gemordeten, Ferdinand Much, der Erste. Er verbreitete sich in seiner Aussage über seine ersten Vermuthungen in Betreff des Verschwindens seines Vaters, seine Nachforschungen über den Verbleib desselben und die Auffindung der Leiche. Dann gab er an, daß sein Vater ungefähr die Summe von 500 Thlrn. bei sich gehabt haben würde. Dem Sohne folgte die Mutter, die 75jährige Witwe des Gemordeten, Johanna Much. Dieselbe sagte aus, daß die Frau des Lumpensammlers Bielak wenige Tage vor dem Morde in ihrem Hause gewesen und scheinbar absichtlos gefragt hatte, ob der alte Mann von seiner Reise nach Danzig nicht zurückgekehrt sei. Um ihrem Besuch den Schein eines Geschäfts zu geben, habe sie gefragt, ob die Frau Much nicht in den nächsten Tagen ihrem Kinde Much schicken könne; sie, die Bielak, müsse verreisen. Auf die von Frau Much an sie gerichtete Frage: „Wohin?“ habe sie, so erzählte die alte Frau, geantwortet: „Nach Berstand!“ (Diese dunkle Antwort wurde dahin erklärt, daß mit Berstand Geld gemeint sei.) Der Gendarm Augustin aus Neustadt befandete, daß er in der Kammer Bielak's bei einer Nachsuchung an einer Stelle 47 Thlr. und an einer andern 2 Thlr. gefunden habe. Der Forst-Ambulant Eduard Pacholski aus Czechozin teilte das Gespräch mit, welches er noch mit dem alten Much am Sonnabend, den 2. August, nach Sonnenuntergang gehabt. Die beiden Kohlenschweler Rzepa und Rosinka, durch welche es herausgekommen, daß die Bielak um die Zeit des Mordes im Czechoziner Walde gewesen, gaben folgende Zeugenaussage ab: Als wir am 2. August nach Sonnenuntergang von Czechozin nach Domatian

gingen, sahen wir auf dem Wege eine Frau, welche allein und verlassen ging. Wir sprachen zu ihr: Nicht weit vor uns geht der alte Much. Wenn Sie schnell zuschreiten, holt Sie ein. Dann kam Sie in Gesellschaft gehen. Sie suchte uns ihr Gesicht zu verhüllen, und sprach mit grober Stimme, um sich unkenntlich zu machen. Wir konnten nicht begreifen, weshalb sie das thut. Sie mache auf unsern Vorschlag nun zwar auch Miene, schnell zu laufen und den alten Much einzuholen; aber sie ging bald wieder langsam; ihr ganzes Benehmen kam uns verdächtig vor. Wir erkannten diese Frau in der Bielak, die sich auf der Anklagebank befindet, deutlich wieder.“ Von den übrigen Zeugen, die noch vernommen wurden, war die Mutter des Rumpza und der Bielak, eine Sechzigjährige, von Bedeutung. Ihre Vernehmung mußte, da sie nur der polnischen Sprache mächtig war, vermittelst des vereidigten Dolmetschers geschehen. Sie erzählte, am Sonnabend, dem Tage des Mordes, habe sie den drei Angeklagten gesagt, es sei Ablauftag, sie möchten doch in die Kirche gehen. Darauf hätten sie geantwortet, sie müßten nach Danzig, um dort Pferde zu kaufen, worauf sie, die Zeugin, geantwortet: Seit 14 Tagen geht Ihr immerwährend nach Danzig, um Pferde zu kaufen; warum denn nach Danzig? Pferde kann man ja in jedem Dorfe kaufen. —

Nachdem mit der Vernehmung dieser Zeugin die Beweisaufnahmen geschlossen worden waren, hielt der Herr Staatsanwalt sein Plaidoyer. Er richtete sich mit aller Schärfe gegen die Methode der Vertheidigung, welche Rumpza und Bielak für sich anwandten und die durch ihre weitläufigen Erzählungen zur Genüge charakterisiert war. Es wurde in denselben ausgeführt, daß beide, wie sie eingestanden, die That verabredet und gemeinschaftlich ausgeführt hätten. Bei Beantwortung der Frage nach der Schuld eines jeden kame es gar nicht darauf an, ob der Eine einen größeren oder geringeren Theil der gemeinschaftlich übernommenen Arbeit ausgeführt. Das Plaidoyer mache einen bedeutenden und großen Eindruck. — Die Herren Vertheidiger hielten daran sehr interessante Vertheidigungsreden. Der Herr Präsident des hohen Gerichtshofes schloß sich in seinem ausgesuchten Resümé der Ansicht des Herrn Staatsanwalt an. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete dahin, daß die Angeklagten Rumpza und Bielak schuldig seien, den Viehhändler Much am 2. August v. J. vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben und die verehelichte Bielak durch Handlungen, welche die That vorbereitet, erleichtert und vollendet habe, an derselben Theil genommen, daß diese Theilnahme aber keine wesentliche Hilfe gewesen. Der Herr Staatsanwalt beantragte für Rumpza und Bielak die Todesstrafe und für die Bielak eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Der hohe Gerichtshof verurteilte die Lumpensammler Rumpza und Bielak zur Todesstrafe und die verehelichte Marianne Bielak zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren. Die beiden Männer hörten ihr Todesurteil ohne jede innere Bewegung, die Frau weinte.

Schwurgerichts-Sitzung vom 3. März.

Präsident: hr. Appellations-Gerichts-Rath Roloff; Staatsanwalt: hr. v. Wolff; Vertheidiger: hr. Justiz-Rath Bluhm.

Angeklagte: Der Arbeiter Heinrich August Borkowski und der Arbeiter Carl Ludwig Alexander Redling.

Als am 15. December v. J. Mittags gegen 1 Uhr der Herr Kaufmann Norden sein im Hause der Frauengasse No. 28 parterre belegenes Comptoir verlassen wollte, vernahm er, daß jemand von außen versucht, einen Schlüssel oder Dieirich in das Schloß der Comptothür zu stecken. Bald darauf wurde auf die Klinke der Thür gedrückt, und diese, da sie nicht verschlossen gewesen, sprang nach Innen auf. Herr Norden trat an die geöffnete Thür und sah zwei Menschen stehen, in denen später die beiden Arbeiter Borkowski und Redling erkannt wurden. Dieselben waren augenscheinlich sehr überrascht und verlegen, als sie Herr Norden nach ihrem Wunsch und Begehrten befragte. Sie suchten, sagten sie, einen Bernsteinbrechler Uhthuth. Herr Norden entgegnete ihnen, es wohne zwar ein Bernsteinbrechler im Hause, aber der Name desselben sei ihm unbekannt. Nunmehr gingen die beiden unbekannten Männer die Treppe hinauf. In der dritten Etage wurden sie von dem Burschen des dort wohnenden Bernsteinbrechlers Herrn Spizhuth gesehen und gefragt, was sie wollten. Einer von ihnen antwortete, sie suchten den Drehstellsmeister Arnold. Als der Bursche ihnen gesagt, ein Mann dieses Namens wohne nicht im Hause, entfernten sie sich wieder. Herr Norden, der die Absicht der beiden Strolche sehr wohl erkannt hatte, zudem ihm seine Aufwärterin schon früher gesagt, er möchte sich doch vor Dieben in Acht nehmen, verfolgte dieselben, ohne daß sie eine Ahnung davon hatten, mit sehr aufmerksamen Blicken und bemerkte, daß, nachdem sie unverrichteter Sache von der dritten Etage des Hauses herunter kamen, ihren Weg in den offen stehenden Keller des Hauses nahmen. Kaum hatten sie denselben betreten, so gab Herr Norden seiner Aufwärterin den Befehl, die Kellerthür zu verschließen, was diese denn auch augenblicklich thut. Nun sahen die beiden Mäuse, die im Keller Speck gerochen, in der Halle. Herr Norden machte der Polizei-Behörde von dem Vorfall Anzeige, worauf der Gendarm Herr Axt erschien, um die Gefangenen in Empfang zu nehmen. Es wurden in ihnen zwei vielfach bestraft Diebe erkannt. Die letzte Strafe, welche Redling, der 38 Jahre alt, den dritten Theil seines Lebens im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht, erlitten, war eine achtjährige Zuchthausstrafe. Der Arbeiter Borkowski, ein junger kräftiger Mensch von 22 Jahren, war erst vor wenigen Tagen aus einer wegen Diebstahls verbüßten Monatlichen Gefängnishaft freigelassen worden. Gestern befanden sich diese beiden Diebe vor den Schranken des Schwurgerichts. Sie bestritten, daß sie die Absicht zum Stehlen gehabt; sie seien, sagten sie, von einem Dienstmädchen, das ihnen allerdings unbekannt gewesen, in das

Haus bestellt worden, um dessen Kasten fortzutragen. Ihre Behauptung fand um so weniger Glauben, als man nach ihrer Entfernung aus dem Keller noch 12 bis 13 Dietrichs gefunden, welche sie bei sich geführt hatten. Der Herr Staatsanwalt beantragte in einem sehr scharfen Plaidoyer das Schuldt. Der Herr Präsident erörterte in seinem Resümé die Frage, ob, da die Angeklagten keine verschlossene Thür mit falschen Schlüsseln zu eröffnen ver sucht, des versuchten schweren Diebstahls beschuldigt werden könnten. Freilich hätten sie geglaubt, die Thür sei verschlossen; sie hätten sich nur in einem Irrthum befunden, ihre Absicht sei es gewesen, einen schweren Diebstahl zu begehen. Der Thür sei derselbe, als wenn jemand die Absicht gehabt, einen Menschen zu erschießen und auch den Schuß wirklich ausgeführt, die Absicht aber einzige und allein dadurch verfehlt habe, daß er ohne sein Wissen mit der Kugel seines Mordgewehrs — eine Leiche getroffen. — Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf Schuldt. Der hohe Gerichtshof verurteilte, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, den Redling zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahre und den Borkowski zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren.

Literarisches.

Der 17. März 1813. Ein Wort an die Jugend unseres Vaterlandes, von Herrmann von Schmettau. 3 Bogen 8vo. broc. Preis 5 Sgr. (In Partheen billiger!) Berlin, Verlag von Eduard Beck.

Eine Jubiläums-Schrift zum 17. März, dem 50-jährigen Gedenktage des Aufrufs: „An mein Volk!“, sowie der Erinnerung an die Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Landwehr. — Nach einer kurzen Darstellung der Leiden unseres Vaterlandes wird die Erhebung desselben im Jahre 1813 geschildert, und daran werden lehrreiche Betrachtungen über den Unterschied von damals und jetzt geknüpft. Hierauf wird der Thaten der Landwehr gedacht, und ihr Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“ höchst patriotisch erörtert und schließlich wird damit eine anziehende umfassende Befreiung des Eisernen Kreuzes verbunden. — Das Buchlein ist frisch und lebendig geschrieben und eignet sich bei den stattdienden Schulfestlichkeiten zum Vertheilen an die Jugend.

Das größte Regiment.

Wo ist das größte Regiment auf Erden, In Russland, Frankreich, oder Österreich? Ein jeder Mann soll angeworben werden, Ob groß, ob klein, ist dem Commando gleich.

Ob jung, ob alt, hier zählt man nicht nach Jahren, Ein Jeder dient bis an sein Lebensende; Es dienen in ihm ganze Heldenhaare. Wer nennt es mir, das große Regiment?

Wer führt das Regiment in diesen Zeiten, In denen mancher steht in's Heldenrab? Die Kaiserin von Frankreich soll es leiten. In schöner Hand ruht der Commandostab!

Das große Regiment wird nicht marschieren; Doch kümmert es sich eifrig um den Staat, Und gilt es, etwas ihm zu annehmen, Dann fordert das Commando rasche That.

Ihr Männer, fürchtet nicht des Dienstes Schwere; Wohl euch, wenn ihr den Dienst recht gründlich kennt; Das kluge Regiment schägt Männer-Ehre; Dient willig im — Pantoffel-Regiment!

L. B.

Kirchliche Nachrichten vom 23. Februar bis zum 2. März.

St. Marien. Gestorben: Büchsenmacher Carl Heinrich Dürk, 78 J., Schlagflus. Jungfrau Emilie Auguste Friederike Meißner, 16 J., Typhus. Kaufmann fast Tochter Catharina Louise, 1 J. 1 M., Zahndurchbruch. Tischlerges. Woyvod Sohn Carl Ferdinand, 7 M., Keuchhufen. Kaufmann Neumann Tochter Caroline Clara Therese, 5 M., Katarrh des Kehlkopfes.

St. Johannis. Getauft: Schiffskapitän Bölbauer Tochter Meta Adelheid. Kürschnerstr. Plehn Tochter Johanna Marie.

Gestorben: Schiffskapitän Wagner Sohn Willy Johannes, 1 M. Rose. Herr David Pawłowski, 76 J., Magenverhärtung. Barbier Carl Ludw. Gutz, 49 J., Gehirnlähmung. Schiffskapitän Mohring totgeb. Sohn. Virtualienhändler Heinrichs Sohn Andreas Friedr. Ernst, 3 M., Magenerweiterung u. Abzehrung. Bernsteinarbeiter Joh. Adolph Weder, 35 J. 7 M., Kehlkopfzündung.

St. Katharinen. Getauft: Töpferges. Spruch Sohn Johannes Eugen Wilhelm. Krankenwärter Glapp Sohn Eduard Gustav. Tischlerges. Bestatter Tochter Margaretha Auguste. Seefahrer Ziemann Sohn Max Alexander William. Kaufmann Böpfel Sohn Maximilian Theodor.

Aufgeboten: Restaurateur August Balduin Seitz mit Sfr. Clara Rudolphi Auguste Guderian zu Culm. Gestorben: Kaufmann Galt Sohn Johann Albert, 7 M., Zahndurchbruch. Fleischermstr. Kluwe Tochter Math. Emma, 8 M., Zahndurchbruch. Bäckerstr. Wilke Tochter Friederike Catharina, 8 M., Zahndurchbruch. Fleischermstr. Glitter Sohn George Friedr. Robert, 6 M., Lungentuberkulose.

Bartholomä. Getauft: Malerges. Binnert Sohn August Julius. Tischlerges. Harder Tochter Helene Johanna. Maurges. Thiele Tochter Ida Antonie.

Gestorben: Unverheir. Marie Louise Rehberg, 32 J., Lungentuberkulose. Invaliden-Unteroffizier Laps Tochter Marie Franziska, 5 Wochen, Eklampsie.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Väder Geier
Sohn Oscar Paul. Schuhmacher Becker Tochter Johanna
Henriette.
Aufgeboten: Maurerges. Friedr. Wilh. Schulz mit
Igfr. Anna Dorothea Beister.
Gestorben: Hrn. Beber Sohn Guido Bruno Arthur,
6 M., Krämpfe.
(Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationschule
zu Danzig.

März	Grund	Barometer:	Höhe in Par.-Zent.	Barometer: im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.	
					Wind	Wetter.
3	4	338,12	+ 2,6	NW. flau, bezogen, Nebel.		
4	8	338,04	+ 2,5	Westl. do. do. trüb.		
12		338,09	+ 3,2	SSW. mäßig bezogen.		

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 3. März:
C. B. Dyas, Sidonia, v. Swinemünde m. Ballast.
Angekommen am 4. März:
J. Cowie, Brothers, v. Wick, m. Heeringe und
R. Erichsen, tre Bröd, v. Copenhagen, m. Ballast.
Gesegelt:
W. Jordan, Marshall, n. Hartlepool, m. Getreide.
M. Ipsen, Cecilia, n. Hull, m. Getreide.
Nichts in Sicht. — Wind: SO.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 4. März:
Weizen, 65 Last, 132.33 pfd. fl. 525; 130 pfd. fl. 510;
129 pfd. fl. 495; 128 pfd. fl. 477½; 126 pfd. fl. 480, 486;
129 pfd. roth fl. 477; 125 pfd. roth fl. 450; 123 pfd.
fl. 440 Alles pr. 85 pfd.
Roggen 118 pfd. fl. 300; 121, 122, 122.23 pfd. fl. 312;
127 pfd. fl. 324 pr. 125 pfd.
Gerste 106 pfd. fl. 216; 110 pfd. gelb fl. 228.
Erbse w. fl. 290, 294, 300, 306.
Berlin, 3. März. Weizen loco 60—72 Thlr.
Roggen loco 46½ Thlr.
Gerste, große und K. 32—40 Thlr.
Hafer loco 22—23½ Thlr.
Erbien, Koch- 46—52 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr.
Rübbel loco 15½ Thlr.
Leinöl loco 15½ Thlr.
Spiritus 14½ Thlr.
Stettin, 3. März. Weizen 60—70 Thlr.
Roggen 45—45½ Thlr.
Rübbel 15 Thlr.
Spiritus 14½ Thlr.
Elbing, 3. März. Weizen 74—85 Sgr.
Roggen 47—49 Sgr.
Gerste gr. 34—43 Sgr., K. 33—38 Sgr.
Hafer 21—26 Sgr.
Erbse w. Koch- 47—49 Sgr.
Spiritus 14½ Thlr.
Königsberg, 3. März. Weizen 76—81 Sgr.
Roggen 49—54½ Sgr.
Gerste gr. 36½—38 Sgr. K. 32—42 Sgr.
Hafer 22—28½ Sgr.
Erbse 50 Sgr.
Kleesaat rothe 5—17, w. 8—18 Thlr.
Thimotheum 5—6½ Thlr.
Leinöl 15 Thlr.
Rübbel 15 Thlr.
Leinkuchen 67 Sgr.
Rübluchen 58 Sgr.
Spiritus 15 Thlr. pr. 8000% Dr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Kauf. Schade a. London, Oppenheim a. Berlin
u. Kunze a. Schönheit.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Heyer a. Klossau. Gutsbes. Glaassen
a. Steegnerwerder. Die Kauf. Gaffner a. Heidelberg,
Winkelmann und Kraft a. Berlin und Krämer aus
Brandenburg.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. u. Landschafts-Deputirter Heyer aus
Straschin. Rittergutsbes. Pätor a. Palewo. Gutsbes.
Lieb a. Marienau u. Biesewski a. Lauenburg. General-
Bevollmächtigter der Lebens-Versicher.-Gesellsch. Lewine
a. Berlin. Hotelbes. Schindler a. Graudenz. Die Kauf.
Braich u. Lewinsohn a. Berlin, Silberstein a. Giogau,
Kolk a. Schatina, Wiesume a. Stettin und Herbert
a. Remscheid.

Schmelzer's Hotel:

Gutsbes. v. Saucken a. Obloczchen. Eisenhütten-
bes. Sattler a. Sattlershütte. Die Kauf. Schneidemühl
a. Berlin, Bochimjohn a. Zoppot, Gabriel, Diesler und
Streller a. Elbing.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. Wiedermann a. Pomey und Kunzel
a. Wargau. Landwirth Stuckhausen a. Culm. Rentier
Schubert a. Bielefeld, Heitner a. Cöln u. Willkowky
a. Stettin. Die Kauf. Brücknau a. Berlin, Reppe aus
Braunschweig, Sönner a. Memel u. Roloff a. Hannover.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 5. März. (Abonnement suspendu.)
Erste Gastdarstellung des Fräulein Albina
di Rhona, Soubrette-danseuse vom St. James-
Theater in London. Der Kurmärker und die
Picarde. Genrebild in 1 Act von L. Schneider;
für Fräulein Albina di Rhona neu bearbeitet.
Eine Bäuerin . . . Fr. Albina di Rhona.

Folgende Tänze:

Une legon de danse. werden ausgeführt von
El Capricho, spanischer Tanz, La Cracovienne,

Fräulein Albina di Rhona.
Vorher: Die Schwäbin. Lustspiel in 1 Act
von Castelli. Zum Schluss: Die Hasen in der
Hasenhalde, oder: Alle fürchten sich.
Operette in 1 Act von E. Angel. Musik von
Nicolo Houard.

Freitag, den 6. März. (Abonnement suspendu.)
Benefiz für Herrn Matthes. Der Lumpen-
sampler von Paris. Schauspiel in 5 Acten.

Pensions-Quittungen

sind vorrätig in der Buchdruckerei von
Edwin Groening,

MEDAILLE DE LA SOCIETE DES SCIENCES
INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diquemare aus in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in
allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut
zu färben. — Dieses Farbemittel ist das
Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei

Fr. Wolff und Sohn Hoflieb. in Carlsruhe.

Lotterie-Loose,

Ganze, Holbe, Viertel, so wie $\frac{1}{8}$ zu 8 Thlr., $\frac{1}{16}$
zu 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ zu 2 Thlr., $\frac{1}{64}$ zu 1 Thlr.
Alle vier Klassen sind zu haben bei M. Meidner
in Berlin. Unter den Linden 16 und werden
nach außerhalb versandt.

Die gewinnreichste Speculation

ist die Beteiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

Eisenbahn-Anlehen

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich im Preussen gestattet ist.

Ziehung am 1. April.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 200,000,
103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000,
105mal fl. 15,000, 2060 Gewinne à fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der geringste
Preis, den mindestens jedes Obligationsschein erzielen muß, ist jetzt fl. 140. — Kein anderes Anlehen bietet
eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die
Vorteile zu genießen, welche Jedermann die Beteiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst DIRECT
an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Päne und Ziehungstafeln gratis und franco
versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stiru & Greim, Banquiers in Frankfurt a. Main.

Das seit 15 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von
Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York pr. Dampfschiff, zwei Mal monatlich, Passage Thlr. 60,,	30,,	Kinder billiger.
= Segelschiff, zwei Mal monatlich, = 30,,	= 28,,	
Quebec am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni = 30,,	30,,	Säuglinge frei.
DonaFrancisca a. 5. April, 10. Juni, 10. Aug. 10. Oct. = 30,,	30,,	

Wer Pläne zu haben wünscht, wolle 10 Thlr. à Person Draufgeld franco

Louis Knorr & Co. in Hamburg einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Seit ungefähr einem halben Jahre habe ich hier in der Person eines Herrn Leopold einen Concur-
renten erhalten, der in einer hochtönenden Annonce seinen „echt verbesserten weißen
Brust-Syrup“ empfiehlt und denselben „trotz besserer Qualität und derselben Quantität“ zu erniedrigten
Preisen zu verkaufen verheißt. Fern liegt es mir, Dank dem unerschütterlichen, fest begründeten Ruf
meines seit länger als 50 Jahren in meiner Familie erprobten Fabrikats, in irgend welcher Weise dem
Forkommen eines Concurrenten hinderlich in den Weg zu treten, so lange er sich dazu ehrenhafter Mittel
bedient. Scheut er sich aber nicht, die Producte eines Concurrenten zu verdächtigen und herabzusetzen und
das Publikum durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen, so wird es Ehrenpflicht, solchem Gebahren ent-
gegen zu treten und den Schuldigen in die ihm gebührenden Schranken energisch zu verweisen. Dazu halte
ich mich aber um so mehr verpflichtet, da unter den von Herrn Leopold bezeichneten Concurrenten nur ich
allein gemeint sein kann, weil ich bis zu der Zeit des Leopold'schen Debüts der einzige und alleinige
Fabrikant dieses so heilsamen, durch die besten Erfolge erprobten Brust-Syrups geblieben war, nachdem
verschiedene Vorgänger Leopold's sich von der Unmöglichkeit zu ihrem Nachteil überzeugen gewußt hatten,
daß mit mir zu concurriren eine Unmöglichkeit sei.

Zur richtigen Würdigung jener ruhmrednerischen Annoncen des „H. Leopold u. Comp. in
Breslau“ werden nachstehende Daten genügen:

Der Herr, unter dessen specieller Leitung die Fabrikation des „echt verbesserten weißen
Brust-Syrups“ für die genannte Firma „geschieht“, ist ein hiesiger Wundarzt zweiter Klasse.
Wie weit ein solcher durch seine chirurgischen Kenntnisse befähigt sein kann, weiniem, wie ich mit Recht
sagen kann, weltberühmt, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannten, Brust-Syrup zu ver-
bessern, wird das verehrliche, intelligente Publikum, welches mit den Funktionen eines Chirurgen zweiter
Klasse vertraut ist, auch ohne mein Zuthun zu würdigen wissen.

Was den Firmeninhaber ic. Leopold selbst betrifft, so hat sich derselbe bis jetzt befleißigt und
befleißigt sich auch noch der Schneiderei und in einer Vide auf dem Ringe dem Kleider-Kleinhandel.

Weit entfernt, diesem ehrenwerthen Stande auch nur im Geringsten nahe treten zu wollen, so
dürfte doch wohl hier die Frage am richtigen Platze sein, in wie weit ein derartiger Standesbesitzer bei
zweifelhafter Unterstützung berufen ist, sich einer seinem Gewerbe so fern liegenden Fabrikation widmen
zu können, und welche Garantien er für sein Fabrikat zu leisten im Stande sein dürfte. Wenn Herr
Leopold behauptet, daß ihm der Verkauf seines Brust-Syrups von der Königl. Regierung in Breslau
und dem betreffenden Königl. Ministerium in Berlin gestattet sei, so wird er uns nicht verargen können,
an der Wahrheit dieser Behauptung so lange zu zweifeln, bis er sich genügend gefunden haben wird, den
Wortlaut jener Verfügungen Seitens der genannten Behörden zu veröffentlichen.

Sapienti sat.

G. A. W. Mayer in Breslau.



Der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup ist nur allein ächt zu haben in Danzig bei
Herrn R. Th. Gaebel.